Arbeitsrecht II

Wintersemester 2025/26 (Stand: 15.10.2025)

Lehrveranstaltungsleitung: Univ.-Prof. Dr. Judith Brockmann, Maître en Droit

Lehrveranstaltungsform: Präsenz

Teilnahmevoraussetzung: Einschreibung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht, im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik mit Zweitfach Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht oder im Master Sozialrecht und Sozialwirtschaft

Empfehlung: Vorherige Teilnahme an einführenden zivilrechtlichen Veranstaltungen, Teilnahme an der Veranstaltung Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts, Grundkenntnisse im Arbeitsrecht

Modulzuordnung:

- Bachelor Wirtschaftsrecht: R 9 – Arbeits- und Sozialrecht
- Master Sozialrecht und Sozialwirtschaft – Auflagen

Lerninhalte:

- Überblick über das System des kollektiven Arbeitsrechts
- Grundzüge des Koalitionsrechts, des Tarifvertragsrechts, des Arbeitskampfrechts, des Betriebsverfassungsrechts sowie der Unternehmensmitbestimmung, inkl. europäischer und internationaler Bezüge, z.B.
  - Schutzbereich und Schranken des Art. 9 Abs. 3 GG
  - Koalitionen und Koalitionsverbandsrecht
  - Herausforderung durch neue Beschäftigungsformen
  - Voraussetzungen und Rechtsfolgen eines wirksamen Tarifvertrags, Tarifkollisionen
  - Gründung und Rechte von Betriebsräten, Beteiligungstatbestände (exemplarisch)
- Gutachterliche Fallbearbeitung im Arbeitsrecht

Qualifikationsziele:

Die Studierenden

- sind mit den Begrifflichkeiten des kollektiven Arbeitsrechts vertraut und können relevante Fachbegriffe definieren und verwenden,
- haben einen Überblick über die Grundstrukturen des (kollektiven) Arbeitsrechts und können diese darstellen und veranschaulichen,

- können Rechtsfragen zu Standardsituationen im kollektiven Arbeitsrecht abstrakt oder anhand von Fällen beantworten oder erläutern,
- verfügen über Problembewusstsein für die Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten, insbesondere können sie relevante individualarbeitsrechtliche Bezüge benennen,
- sind in der Lage, Regelungen kritisch im Hinblick auf Rechtswirklichkeit und sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Bezüge zu hinterfragen,
- erkennen problematische kollektivarbeitsrechtliche Fragen in Fällen, können diese benennen und argumentativ Lösungsmöglichkeiten entwickeln,
- sind in der Lage, Aussagen aus Literatur und Rechtsprechung im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts kritisch zu kommentieren.

Prüfungsleistung: 1. Klausur (90 min.), am 16.02.2026, 10:00 bis 12:00 Uhr
2. Klausur (90 min.), am 26.03.2026, 10:00 bis 12:00 Uhr

Studienleistung: 1. Klausur (90 min.), am 16.02.2026, 10:00 bis 12:00 Uhr
2. Klausur (90 min.), am 26.03.2026, 10:00 bis 12:00 Uhr

Notenschema:

| 0-39: 5 | 40-44:4 | 45-49:3,7 | 50-54:3,3 | 55-59:3 | 60-64:2,7 | 65-69:2,3 | 70-74:2 | 75-79:1,7 | 8084:1,3 | 85-94:1 | 95-100:0,7 | (| Punkte von 100 möglichen: Note |)

Pflichtlektüre und Literaturempfehlungen: werden in der Veranstaltung mitgeteilt

Termine: Donnerstags von 14-16 Uhr: Arnold-Bode-Straße 12 - Hörsaal 4 (Raum 0508)

Alle Kursunterlagen und Infos s. moodle: R9 - Arbeitsrecht II (ArbR II 2025), Einschreibeschlüssel wird im 1. Termin am 16.10.2025 bekannt gegeben.